



HESSISCHER LANDTAG

10. 11. 2023

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (fraktionslos) vom 24.07.2023

Interview der BILD-Zeitung mit dem Ministerpräsidenten – Teil I

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Der Ministerpräsident führte in einem Interview mit der BILD-Zeitung aus, dass „Gewalt gegen Polizisten und Frauen gestiegen“ sei und „bei der Migration viele neue Anreize geschaffen (wurden), anstatt den Zustrom zu begrenzen“. Daher forderte er „flächendeckende Kontrollen an den deutschen Außengrenzen“, damit „weniger Menschen illegal nach Deutschland kommen“ (→ <https://www.bild.de/politik/inland/politikinland/hessens-regierungschef-boris-rhein-greift-faeser-an-wir-brauchen-sofort-ueberall84783044.bild.html>).

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Chef der Staatskanzlei, dem Minister der Justiz und dem Minister für Soziales und Integration wie folgt:

Frage 1. In welcher Weise hat die Gewalt gegen Polizisten und Frauen in Hessen in den vergangenen fünf Jahren zugenommen?

Die Zunahme der Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte sowie gegen Frauen in Hessen ergibt sich aus einer grundsätzlich steigenden Anzahl an erfassten Fällen sowie Opfern seit dem Jahr 2018.

Frage 2. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung gegen die unter Frage 1 aufgeführte Zunahme der Gewalt ergriffen?

Der Gewaltschutz und die Präventionsförderung zählt zu den wichtigsten staatlichen Aufgaben. Die Fallzahlen im Bereich der häuslichen Gewalt deuten zum einen auf ein durch eine fortschreitende Enttabuisierung und ein verbessertes Beratungs- und Hilfsangebot gefördertes, steigendes Anzeigeverhalten hin und zeigen zugleich, dass es sich zumindest bei häuslicher Gewalt um ein strukturelles Phänomen handelt. Die Landesregierung setzt deshalb Prioritäten sowohl im sozialen als auch im polizeilichen Präventionsbereich.

Tausende von Polizei-, Feuerwehr- und Rettungskräften sorgen tagtäglich für Sicherheit, Schutz und professionelle Hilfe in unserem Land. Leider kommt es dabei immer wieder zu Angriffen auf Einsatzkräfte, ob bei Großereignissen oder im alltäglichen Dienst. Einsatzkräfte werden bedroht, bespuckt, getreten und geschlagen. Angriffe auf Polizei-, Feuerwehr- und Rettungskräfte sind Angriffe auf unsere Gesellschaft, unseren Rechtsstaat und auf unsere Werte. Dem stellt sich die Landesregierung entschlossen entgegen und hat sich z. B. frühzeitig für einen verbesserten Schutz der Betroffenen in Hessen und in ganz Deutschland stark gemacht. Die entsprechende Initiative der Landesregierung aus dem Jahr 2015 wurde 2017 bundesweit im Strafgesetzbuch umgesetzt. Mit dem Gesetz wurde der Unwert solcher Taten deutlich herausgestellt und Betroffene besser geschützt.

Ebenfalls 2015 hat das Ministerium des Innern und für Sport die Aktion „Schutzschleife“ ins Leben gerufen, die seitdem um mehr Rückendeckung für Polizistinnen und Polizisten, Feuerwehrleute und Rettungskräfte wirbt. Trägerinnen und Träger der Schutzschleife solidarisieren sich öffentlich mit den Einsatzkräften, demonstrieren symbolisch ihre Verbundenheit, ihren Dank

und ihre Wertschätzung. Auch andere Länder wie das Saarland, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz haben die Aktion „Schutzschleife“ übernommen. In den Farben Blau, Rot und Weiß gehalten, steht sie für die Polizei-, Feuerwehr- und Rettungskräfte. Bisher wurden rund 150.000 Schutzschleifen verteilt.

Im Jahr 2016 wurden alle hessischen Polizeipräsidien mit der Bodycam ausgestattet, um die Einsatzkräfte im Dienst noch besser vor Übergriffen zu schützen. Alleine im Jahr 2020 hat das Land Hessen genau 400 und 2021 mehr als 300 weitere Bodycams beschafft und an die Polizeipräsidien verteilt, sodass sich aktuell rund 1.000 Bodycams erfolgreich bei der hessischen Polizei im Einsatz befinden.

Im Jahr 2021 wurde auf Initiative der die Landesregierung tragenden Fraktionen das Dienstrechtsänderungsgesetz beschlossen. Schwerpunkt der Änderungen bildet neben zahlreichen Verbesserungen und praktischen Anpassungen insbesondere die Einführung einer Angriffsschädigung. Sie gilt für Beamte und Tarifbeschäftigte gleichermaßen, aber nunmehr auch für Aktive der Freiwilligen Feuerwehr und des Katastrophenschutzes sowie kommunale Mandatsträger im Land. Zusätzlich zu anderen im Zusammenhang mit Angriffen entstehenden Leistungsansprüchen wird Betroffenen eine Dienstunfallfürsorgeleistung in Höhe von 2.000 € gewährt.

Im Juni 2023 hat die „Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder“ (IMK) sich auf Initiative des Ministeriums des Innern und für Sport einstimmig dafür ausgesprochen, Angriffe auf Einsatzkräfte aus einer Gruppe heraus künftig härter zu bestrafen, sodass die Täter zukünftig mit einer Gefängnisstrafe rechnen müssten. Die Zuständigkeit für eine entsprechende Umsetzung liegt beim Bund. Die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, insbesondere von häuslicher Gewalt, ist seit vielen Jahren ein Schwerpunkt der Arbeit des Ministeriums der Justiz, des Ministeriums des Innern und für Sport und des Ministeriums für Soziales und Integration.

Auf Initiative einer Arbeitsgruppe des Landespräventionsrats im Ministerium der Justiz hat die Landesregierung bereits im Jahr 2004 einen ersten Aktionsplan zur Bekämpfung der Gewalt im häuslichen Bereich beschlossen. Es folgten der zweite Aktionsplan im Jahr 2011 und zuletzt der dritte Aktionsplan, den das Kabinett im Dezember 2022 beschlossen hat. Aufgrund dieser Aktionspläne wurden der Opferschutz, die Täterarbeit und die Enttabuisierung des Themas häusliche Gewalt in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten in Hessen kontinuierlich ausgebaut und verbessert.

Ein wichtiger Baustein bei der nachhaltigen Bekämpfung von häuslicher Gewalt ist dabei die Täterarbeit. Im Sinne eines umfänglichen Opferschutzes muss sich auch mit der Täterin oder dem Täter (in ca. 81 % der Fälle handelt es sich um männliche Täter) im Rahmen der Zuweisung zu sozialen Trainingskursen befasst werden. Kernziel ist die Beendigung der Gewalt. Täterarbeit wird verstanden als Bestandteil der Interventionskette gegen häusliche Gewalt und findet in Kooperation und Vernetzung mit den zuständigen Institutionen wie Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichte, Opferunterstützung, Jugendhilfe etc. statt.

Als jüngste Maßnahme zur effektiven Strafverfolgung und gleichzeitiger Prävention von häuslicher Gewalt hat Hessen aktuell die Intervention in Fällen häuslicher Gewalt (sog. Marburger Modell) landesweit ausgerollt. Der Fokus bei dieser Intervention in Fällen häuslicher Gewalt, die auf einem ursprünglich in Marburg entwickeltem Programm basiert, liegt auf einer schnellen und intensiven Zusammenarbeit von Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht unter der Mitwirkung von Täterberatungsstellen und Beratungsstellen für Opfer und Zeugen von Straftaten im partnerschaftlichen Kontext. Durch eine schnelle Einbindung der Gerichtshilfe als Sozialer Dienst der Justiz nach einem Vorfall häuslicher Gewalt mit Polizeieinsatz, kann einerseits der Opferschutz deutlich gestärkt und andererseits die Möglichkeit zur Einwirkung auf die Beschuldigten verbessert werden.

Hessen etabliert zudem die Möglichkeit zur präventiv-polizeilichen Anordnung der Fußfessel zum Schutz von Opfern von Partnerschaftsgewalt. Eine entsprechende Ergänzung des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung hat der Landtag im Juni 2023 beschlossen. Um bundesweit Schutzanordnungen nach dem Gewaltschutzgesetz effektiver auszugestalten, hat sich die Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister der Länder auf Initiative Hessens dafür ausgesprochen, die Möglichkeiten zur elektronischen Überwachung von Täterinnen und Tätern in Fällen häuslicher Gewalt zu prüfen. Konkret wurde der Bundesjustizminister gebeten zu prüfen, wie die Verbindung von Schutzanordnungen nach dem Gewaltschutzgesetz mit der elektronischen Aufenthaltsüberwachung (sog. Fußfessel) rechtlich umgesetzt werden kann.

Um bundesweit das Schutzniveau für Betroffene und ihre Kinder zu erhöhen und effektiv umgesetzt zu wissen, sollten sich Bundes- und Landesrecht ergänzen und ein möglichst umfassendes und ineinandergreifendes Schutzkonzept gewährleisten.

Des Weiteren führt das Netzwerk gegen Gewalt, dessen Geschäftsstelle im Ministerium des Innern und für Sport eingerichtet ist, Fortbildungen für Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte zur Thematik „Gewalt im Namen der Ehre“ durch und unterstützt die regionale Arbeit zu dieser Thematik.

Im Bereich der kriminalpolizeilichen Präventionsarbeit existieren daneben in jedem Polizeipräsidium Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner für die Bereiche Häusliche Gewalt und Opferschutz. Ergänzend wird diesbezüglich auf die ausführliche Beantwortung des Berichtsantrags – Drucks. 20/6211 – verwiesen.

Die Landesregierung stellt die Umsetzung der Istanbul-Konvention in den Mittelpunkt aller Maßnahmen des Landes zur Vorbeugung und Bekämpfung jeder Form geschlechtsspezifischer Gewalt. Dabei erfolgt eine stetige Weiterentwicklung der bisherigen Maßnahmen und Empfehlung im Rahmen des Landesaktionsplans (zuletzt im Jahr 2022). Als besonders zielführend erachtet die Landesregierung die Bereitstellung zielgruppenspezifischer Beratungs- und Empowermentangebote sowie die Förderung von Angeboten (bspw. Gewaltpräventionsprogramm der Landesregierung PiT-Hessen und Kampagne „#1coolermove“ (⇒ www.1coolermove.de)), die gesamtgesellschaftlich Wirkung entfalten, wie Fortbildungen, Fachtage und themenspezifische Öffentlichkeitsarbeit.

Im Bereich von Prävention und Schutz vor häuslicher und sexualisierter Gewalt gegen Frauen und Mädchen unterstützt Hessen die Kommunen finanziell. Die Mittel für den Gewaltschutz wurden über die letzten Jahre kontinuierlich aufgestockt. Im Haushalt 2023 wurde diese Summe weiter aufgestockt auf knapp 9,7 Mio. € (im Jahr 2024: 10,4 Mio. €). Darüber hinaus stellt das Land für das Jahr 2023 rund 2,1 Mio. € (im Jahr 2022: rund 1,7 Mio. €) für Maßnahmen und Projekte zur Umsetzung der Istanbul-Konvention bereit, insbesondere zur Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt und zur gesundheitlichen Versorgung von Gewaltopfern. Die geförderten Projekte setzen an unterschiedlichen Zeitpunkten der präventiven Intervention an.

Über das Bundesförderprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ stehen in den Jahren 2020 bis 2024 Bundesmittel für den Neu-, Aus- und Umbau von Frauenhäusern und Beratungsstellen in Hessen zur Verfügung. Das Land stellt hierfür Mittel zur Ko-Finanzierung des Bundesförderprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ bereit, um sich an der Weiterentwicklung der Infrastruktur des Frauenschutzes zu beteiligen.

Frage 3. Welche „vielen neuen Anreize“ wurden bei der Migration geschaffen?

Frage 4. Wer hat die unter Frage 3 aufgeführten neuen Anreize geschaffen?

Frage 5. Zu welchem Zeitpunkt erfolgte die Schaffung der unter Frage 3 aufgeführten neuen Anreize?

Die Fragen 3 bis 5 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung hat die Ankündigungen der Bundesregierung, die Fluchtmigration wirksam zu steuern, mit großem Interesse zur Kenntnis genommen.

Aktuell hat die Bundesregierung strengere Abschieberegelungen für abgewiesene Flüchtlinge per Kabinettsbeschluss auf den Weg gebracht. Aufgrund von Ankündigungen seitens der Regierungsfractionen im Bund ist jedoch weiterhin unklar, ob und in welchem Umfang diese Ankündigungen tatsächlich realisiert werden. Anders als bei der sehr zügigen gesetzlichen Erweiterung der Bleiberechte sind solche Maßnahmen zur angekündigten Rückführungsoffensive der Bundesregierung bisher nicht umgesetzt.

Frage 6. Welche Maßnahmen hatte die Landesregierung ergriffen, um die Schaffung der unter Frage 3 aufgeführten neuen Anreize zu verhindern bzw. wieder rückgängig zu machen?

Frage 7. Mit welchen Maßnahmen kann bzw. sollte der „Zustrom“ von Migranten nach Deutschland begrenzt werden?

Frage 8. Auf welche Weise hat die Landesregierung seit 2015 versucht, die Bundesregierung bzw. die zuständigen Organe der EU dazu zu veranlassen, die unter Frage 7 aufgeführten Maßnahmen umzusetzen?

Frage 9. Welche weiteren Maßnahmen hat die Landesregierung seit 2015 ergriffen, um die illegale Migration nach Deutschland zu begrenzen bzw. zu verhindern?

Die Fragen 6 bis 9 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung hat die Bundesregierung u. a. dazu aufgefordert, sich für einen besseren Schutz der EU-Außengrenzen einzusetzen und auf eine lastengerechte Verteilung der Flüchtlinge innerhalb der EU hinzuwirken. Eine weitere Forderung an den Bund ist die Steuerung der Fluchtmigration außerhalb von Europa. Hierzu gibt es erste Vorhaben der EU. Um den Anreiz für Menschen, aus wirtschaftlichen Gründen ihr Land zu verlassen, zu senken, sollte die Lebensqualität der Bevölkerung in den Herkunftsländern verbessert werden. Auch das ist eine Aufgabe des Bundes und der Europäischen Union.

Die Landesregierung erwartet, dass die im Koalitionsvertrag der die Bundesregierung tragenden Parteien festgeschriebene Rückführungsoffensiven und die aktuellen Ankündigungen strengerer Abschieberegelungen der Bundesinnenministerin zeitnah umgesetzt werden. Die Rückführung ausreisepflichtiger Personen hängt von zentralen Rahmenbedingungen ab, die durch die Landesregierung nicht beeinflusst werden können. Es ist Aufgabe des Bundes, die Länder im Hinblick auf Abschiebungshindernisse und -erschwernisse wie fehlende Reisepapiere oder die Verweigerung oder Beschränkung von Rückführungsmaßnahmen, etwa durch mangelnde Akzeptanz von Sammelcharter-Maßnahmen, sowie sonstige nicht ausreichende Kooperation der Herkunftsländer und Zielstaaten zur Rückübernahme entsprechend zu unterstützen und mögliche Vollzugshindernisse zu beseitigen.

Die Landesregierung wird weiterhin mit Nachdruck die ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Einwirkung auf die Bundesregierung bzw. die Gesetzgebung des Bundes im Rahmen von Ministerpräsidentenkonferenzen, Fachministerkonferenzen sowie über die Beteiligung über den Bundesrat ergreifen.

Wiesbaden, 2. November 2023

Peter Beuth